



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die politische Landschaft im Gesundheitswesen ist derzeit durch kontroverse Diskussionen um unterschiedlichste Modelle von Reformen gekennzeichnet. Die Gründung der Bundespsychotherapeutenkammer ist dabei ein wichtiger Schritt, den Erhalt der psychotherapeutischen Versorgung im Kontext der Gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern. Auf der Landesebene haben Aktivitäten zur stationären und ambulanten Psychotherapie und weitere Einrichtungen der psychosozialen Versorgung sowie die weitere Arbeit der Ausschüsse an den jeweils relevanten Inhalten besondere Priorität. So fand im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung der stationären Psychotherapie ein Treffen mit einem Vertreter des Sozialministeriums statt. Hierbei

wurde der Vorstand über den aktuellen Stand der Versorgungssituation informiert und erörterte Aspekte der Ausbildungssituation. Eine Intensivierung des gegenseitigen Austausches wird angestrebt.

In dieser Ausgabe berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse „Berufsordnung“, „Psychotherapie in Institutionen“ und „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ ausführlicher über ihre Arbeit.

Anfang April 2003 wurde der Beitragsbescheid für das laufende Jahr an die Mitglieder versandt. Bisher haben etwa 2/3 der Mitglieder eine Einzugsermächtigung erteilt, was sehr zu einer Entlastung der Buchhaltung in der Geschäftsstelle beiträgt.

Auf vollen Touren laufen die Vorbereitungen für den Landespsychotherapeudentag am 21. September in Stuttgart. Zur Planungsgruppe gehören neben der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Dr. Ripper auch Frau Banthien, Frau Kremp-Ottenheim, Frau Schwalm und Frau Raymann und Herr Kommer für den Vorstand. Eine umfassende Information, verbunden mit einer Einladung zum Landespsychotherapeudentag, wird allen Kammermitgliedern im Sommer zugehen.

Mit freundlichem Gruß aus Stuttgart

Ihr Kammervorstand:

Detlev Kommer, Siegfried Schmieder, Thomas Fydrich, Trudi Raymann, Mareke de Brito Santos-Dodt

Delegierte der Bundespsychotherapeutenkammer (BPK)

Auf der Vertreterversammlung am 15.3.03 wurden folgende Vertreterinnen und Vertreter als Delegierte und

Stellvertreter der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg für die Delegiertenversammlung der

BPK (siehe auch Ausgabe 01/03, S. 43) gewählt:

Delegierte

Prof. Dr. Walter Bongartz
Dr. Alessandro Cavicchioli
Prof. Dr. Thomas Fydrich
Martin Klett
Dipl.-Psych. Detlev Kommer
Dr. Dietrich Munz
Dipl.-Psych. Mareke Santos-Dodt
Dipl.-Psych. Siegfried Schmieder
Dipl.-Päd. Trudi Raymann
Dipl.-Psych. Michael Reisch
Prof. Dr. Dirk Revenstorf

Persönliche Stellvertreter

Dipl.-Psych. Thomas Müller-Staffelstein
Dr. Jens Hertel
Dipl.-Psych. Andreas Schale
Monika Laitenberger
Dipl.-Psych. Sabine Schäfer
Dipl.-Psych. Ursula Neumann
Dipl.-Psych. Marianne Funk
Dipl.-Psych. Peter Gabriel
Sybille Seeger
Prof. Dr. Herbert Pielmaier
Dipl.-Psych. Frieder Gocht

Versorgungswerk

Die vom Sozialministerium favorisierte Lösung, das Versorgungswerk für die Psychotherapeuten in Baden-Württemberg in das Ärzteversorgungswerk zu integrieren, kann nicht umgesetzt werden. Im Sozialministerium wird derzeit

geprüft, ob die jetzt erforderliche eigenständige gesetzliche Lösung in Baden-Württemberg politisch durchsetzbar ist. Der Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer wirbt verstärkt darum, eine eigene, kostengünstige Alters-

versorgung in Form eines Versorgungswerks zu etablieren. Selbst unter günstigen Voraussetzungen wird die Realisierung eines Versorgungswerks frühestens Ende 2004 möglich sein (siehe auch Ausgabe 01/03, S. 20, S. 47).

Umfrage Notfallpsychotherapie, Psychotraumatologie und Psychoonkologie

Mit dem Beitragsbescheid wurde Anfang April 2003 eine Umfrage zu den Tätigkeitsfeldern Notfallpsychotherapie, Psychotraumatologie und Psychoonkologie an die Mitglieder versandt. Da der Katastrophenplan des Landes Baden-Württemberg bislang unsere Berufsgruppen nicht mit einbezieht, soll den relevanten Stellen des Landes die psychologisch-psychotherapeutische Kompetenz unserer Berufsgruppen für die Notfall-Versorgung verdeutlicht werden. Einschlägig qualifizierte Mitglieder der Kammer sollen in ein entsprechendes Notfall-Versorgungsnetz integriert werden.

Auch im Bereich der Psychoonkologie soll das Fachwissen und die spezifi-

schene Qualifikationen entsprechend ausgebildeter Mitglieder berücksichtigt werden. Dies soll zunächst vor allem im Kontext mit Verträgen zu Disease-Management-Programmen (DMP) bei Brustkrebserkrankungen (Mammakarzinom) berücksichtigt werden.

Mit der Erhebung sollen fundierte Informationen über vorhandene Qualifikationen sowie die örtliche Verfügbarkeit und Ressourcen unserer Kammermitglieder zusammengestellt werden. Bisher haben etwa 700 Kammermitglieder reagiert und wir bedanken uns für diese umgehende Rückmeldung. Mit der Auswertung der Fragebögen wurde bereits begonnen. Über die Ergebnisse der Umfrage so-

wie die weiteren Initiativen (beispielsweise auch zu Fortbildungsmaßnahmen) werden wir im Psychotherapeutenjournal berichten. Zugleich bitten wir alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch nicht geantwortet haben, den Fragebogen, der auch auf unserer Homepage abrufbar ist, jetzt noch auszufüllen und zurückzusenden. Nur eine möglichst vollständige Beteiligung aller Kammermitglieder an der Umfrage gibt uns die Möglichkeit, den zuständigen politischen Gremien des Landes gegenüber mit zuverlässigen Zahlen zu operieren und mit dem erforderlichen Nachdruck für eine Mitbeteiligung unserer Berufsgruppen in diesen Versorgungsbereichen einzutreten.

Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen im Sozialetat 2003 des Landes Baden-Württemberg

Folgende Resolution wurde von der Vertreterversammlung verabschiedet:

„Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer hat am 15. März 2003 mit Bestürzung von den geplanten Kürzungen im Sozialetat des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 10 Millionen Euro Kenntnis genommen. Besonders betroffen von diesen Mittelstreichungen sind die Sozialpsychiatrischen Dienste, deren Zuschüsse um die Hälfte gekürzt werden sollen (2 Millionen Euro), die Förderung von Arbeitslosen-Initiativen, der Ausländersozialdienst und die Förderung der Erziehungsarbeit in Jugendwohnheimen, denen die Zuschüsse

gänzlich entzogen werden sollen sowie die Förderung der Schulsozialarbeit an 176 Brennpunkt-Schulen im Land, die statt wie bisher mit 2,52 Millionen Euro jetzt nur noch mit 0,52 Millionen Euro gefördert werden soll.

Die Kürzungen werden u.a. damit begründet, dass andere Kostenträger für diese Leistungen zuständig seien. Dieser Verweis geht fehl, weil bei den Krankenkassen, den Arbeitsämtern und den Gemeinden einschlägige Leistungskürzungen ebenfalls auf der Tagesordnung stehen.

Von den Mittelstreichungen werden in erster Linie Mitbürgerinnen und -bür-

ger betroffen sein, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder aus sozialen Gründen dringend darauf angewiesen sind, psychosoziale Dienste in Anspruch nehmen zu können, um bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation Unterstützung zu erfahren und im Interesse ihrer sozialen Integration gefördert zu werden. Fällt diese Unterstützung weg, wird bei vielen Menschen die Gefahr der psychischen Dekompensation ansteigen, mit der Folge langwieriger und kostenintensiver Krankenhausaufenthalte, während insbesondere bei jüngeren Menschen das Risiko der sozialen Devianz zunimmt. Kurzfristige Kostenersparungen im Sozialetat erweisen

sich so als gesellschaftlicher Bumerang, der mittelfristig unweigerlich von der Gemeinschaft zu tragende Kostensteigerungen nach sich zieht.

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg schließt sich deshalb den Forderungen der kirchlichen Sozialverbände des Landes an, von den ge-

planten Kürzungen Abstand zu nehmen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Erhalt – wenn nicht sogar der Ausbau – psychosozialer Dienste wichtiger denn je, wenn den gesellschaftlichen Entsolidarisierungsprozessen, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft bedrohen, nicht weiter Vorschub geleistet werden soll. Die Konsolidierung des Haushaltes des

Landes Baden-Württemberg darf nicht zu Lasten psychisch kranker Menschen und sozial benachteiligter Gruppen durchgesetzt werden.“

Der Text wurde an die Abgeordneten des Landtages, an die Fraktionsführer sowie an die kirchlichen Verbände und die Presse versandt.

Berichte der Ausschüsse „Berufsordnung Baden-Württemberg“, „Psychotherapie in Institutionen“ und „Aus-, Fort- und Weiterbildung“

Ausschuss „Berufsordnung Baden-Württemberg“

Der Ausschuss „Berufsordnung“ hat seine Arbeit im April 2002 aufgenommen und bisher neun Mal getagt. Die Entwicklung einer Berufsordnung für alle Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie für niedergelassene und angestellte Kolleginnen und Kollegen hat sich für die Mitglieder des Ausschusses als außerordentlich anregend herausgestellt. Dabei hat die Formulierung verbindlicher Regeln, die auch den Ansprüchen juristischer Überprüfung standhalten, verdeutlicht, dass die Entwicklung einer Berufsordnung einen prozessualen Charakter hat.

Der Ausschuss hatte zuerst versucht, die allgemeinen ethischen Grundlagen herauszuarbeiten, die die Bestimmung einer „guten psychotherapeutischen Praxis“ ermöglichen. Auf diesem Wege ergaben sich kaum überwindbare Unterschiede zwischen den verschiedenen psychotherapeutischen Schulen und ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Grundlage. Ausgehend von diesen fruchtbaren Diskussionen sucht der Ausschuss jetzt nach bescheideneren Formulierungen, die gleichwohl eine allgemein gültige Berufsordnung auf den Weg bringen.

Neben dem Vergleich verschiedener Ethik-Richtlinien nationaler und inter-

nationaler Berufsverbände war die bereits verabschiedete Berufsordnung der LPK-Niedersachsen eine äußerst hilfreiche Vorlage. Die besonderen berufsspezifischen Anforderungen schießen uns aber in Letzterer noch nicht genügend berücksichtigt. In der Zwischenzeit hat der Ausschuss einen ersten Entwurf vorgelegt, der mit dem Vorstand der LPK diskutiert wurde und jetzt einer erneuten Überarbeitung bedarf. Der Entwurf einer Berufsordnung wird auf dem Landespsychotherapeutentag Baden-Württemberg und parallel auf der Homepage der LPK im September 2003 den Kammermitgliedern vorgestellt.

Dr. Peter Wegner (Vorsitzender), Dr. Martin Wendisch (Stellv. Vorsitzender), Kristiane Göpel, Werner Kraft und Prof. Dr. Dirk Lorenzen

Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“

Im Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ (PTI) sind unterschiedliche öffentliche und private Einrichtungen repräsentiert: u.a. Beratungsstellen, Justizvollzugsanstalten sowie Kliniken unterschiedlichster Art. Dementsprechend vielfältig sind die sozial-, arbeits-, tarif-, und berufsrechtlichen Fragen, die berücksichtigt werden müssen. Die Themen wurden zunächst erfasst und gewichtet. Weiter wurde geklärt, welche Anliegen der in

Institutionen arbeitenden Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eher länderspezifisch sind und welche primär auf Bundesebene bearbeitet werden sollen. Es fand ein Treffen von Delegierten der Länderausschüsse PTI statt, um entsprechend die Aufgaben und Anliegen zu diskutieren und aufeinander abzustimmen. In diesem Gremium wurden auch Wünsche und Forderungen hinsichtlich der Satzung der BPK abgestimmt.

Auf Landesebene wurde beim Sozialministerium Baden-Württemberg beantragt, das Landeskrankenhausgesetz entsprechend der im Psychotherapeutengesetz definierten heilberuflichen Kompetenzen der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes anzupassen. Ein Änderungsvorschlag wurde rasch erarbeitet und in einem ersten Gespräch des Kammervorstandes und des Ausschussvorsitzenden mit dem Sozialministerium dort vorgelegt und erläutert. Neben einer genaueren Erfassung der Angestellten in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern wird eine Befragung der Träger der verschiedenen Einrichtungen zum Stand der Umsetzung des PsychThG vorbereitet. Der Ausschuss PTI wird auf dem Landespsychotherapeutentag am 21.09.2003 zum aktuellen Stand seiner Aktivitäten aus-

fürlich informieren. Die Mitglieder des Ausschusses laden die in Institutionen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen ein, auch dort mit den Ausschussmitgliedern in Kontakt zu treten, ihre Anliegen einzubringen und dadurch die Arbeit mit zu gestalten.

Dr. Roland Straub (Vorsitzender), Dr. Dietrich Munz (Stellv. Vorsitzender), Dr. Karl-Eugen Graf, Dr. Dieter Horch, Elisabeth Noeske, Jürgen Pitzing und Andreas Schale

Ausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“

Am Beginn der Ausschussarbeit stand die Beschäftigung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich möglicher Weiterbildungsregelungen (WBO's).

In Baden-Württemberg besteht ein gewisser Handlungsdruck, da das Heilberufe-Kammergesetz (HBKG) noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden und dabei möglichst auch die Beschränkung bezüglich dem Erlassen von Weiterbildungsregelungen für die PP und KJP entfallen soll. Von daher ist es vordringlich, dem Sozialministerium Vorschläge für eine Definition der im HBKG zu formulierenden Fachrichtungen innerhalb der Psychologischen- und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu unterbreiten. Dies ist deshalb zwingend, weil vom Gesetzgeber aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1972 gefordert wurde, dass statusbildende Normen, zu denen die Fach(arzt)richtungen gehören, förmlich durch Gesetz festgelegt werden müssen.

In diesem Ausschuss wird deshalb zurzeit die Definition dieser Fachrichtungen diskutiert. Sobald ein vom Ausschuss und dem Vorstand der LPK gemeinsam getragener Vorschlag erstellt ist, wird dieser der Vertreterversammlung zur Beratung vorgelegt. Das Ergebnis wird dem Sozialministerium

als Vorschlag unserer Kammer zur Definition der Fachrichtungen im zu novellierenden HBKG übermittelt werden.

Daneben wird ein Entwurf für die im HBKG zu formulierenden Bestimmungen bezüglich der WBO's in den dann definierten Fachrichtungen, vergleichbar den entsprechenden Paragraphen bei den anderen Heilberufen, erarbeitet und dem Sozialministerium als Vorschlag vorgelegt werden. Dies wird ein wesentlicher Teil der Aufgaben des Ausschusses ausmachen, so dass mit ersten definitiven Weiterbildungsregelungen nicht vor Mitte 2004 zu gerechnet werden kann.

Martin Klett, KJP (Vorsitzender) Sabine Schäfer, (Stellv. Vorsitzende) Dr. Maren Langlotz-Weis, Gudrun Klein, Helga Kremp-Ottenheim, Prof. Dr. Walter Bongartz und Prof. Dr. Bruno Preilowski.

Aktualisierung der Internetseite der Kammer

Der bisher passwortgeschützte Bereich der Internetseite wurde aufgehoben und die dort enthaltenen Dokumente sind nun direkt abrufbar. Einschlägige Satzungen und Dokumente werden zum größten Teil als Files im pdf-Format angeboten. In der neuen Rubrik „Wissenswertes“ stellen wir Themen und Nachrichten auch für das allgemeine Publikum vor. Hier finden Sie kurze Berichte zu Themen wie „Zahl der Krankschreibungen infolge psychischer Krankheit“, „Posttraumatischer Stress bei Kindern“ und „Hinweise zu Gesprächen mit Kindern über Krieg und Terrorismus“.

Kammer lädt Richter, Kammeranwälte und Beisitzer zu Vorbereitungstreffen ein

Für den 16. Juni 2003, hat der Vorstand der Kammer die vier Berufsrichter, die drei Kammeranwälte und die vierzehn Psychotherapeutischen Beisitzer der

Berufsgerichte zu einem ersten Kennen lernen und zur Vorbereitung auf ihre Arbeit in das Hotel am Schlossgarten in Stuttgart eingeladen. Ebenfalls eingeladen wurden die Mitglieder des „Ausschusses Berufsordnung“.

Drei Berufsgerichte für Psychotherapeuten sind es bekanntlich, die das Heilberufe-Kammergesetz für Baden-Württemberg vorschreibt: Die beiden Bezirksberufsgerichte in Karlsruhe und Stuttgart sowie das Landesberufsgericht – als Berufungsinstanz – ebenfalls in Stuttgart. Aufgabe der Gerichte ist es, über Kammermitglieder Gericht zu halten, denen berufsunwürdige Handlungen vorgeworfen werden. Sobald der Kammeranwalt durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer berufsunwürdigen Handlung Kenntnis erlangt, erforscht er den Sachverhalt, um dann zu entscheiden, ob eine berufsgerichtliche Klage zu erheben ist. Dem Kammervorstand liegen bereits etliche Beschwerden gegen Kammermitglieder vor (siehe Ausgabe 1/2003, S. 46). Einige davon wurden bereits an Kammeranwälte abgegeben und entschieden. Mit Anklagen einzelner Mitglieder ist demnächst zu rechnen.

Kammersprechstunde auf der DGVT-Tagung

Auf der 14. Workshop-Tagung der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) wurde am 27. März 2003 von der Kammer eine Sprechstunde abgehalten. Die Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kammer, Frau Dr. Ripper, stand für Anfragen, Anregungen und Beschwerden zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Vorstand bietet die Kammer gerne weitere solche Veranstaltungen an.

Geschäftsstelle

Hauptstätterstraße 89
70178 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 15.00 Uhr
Tel 0711/674470-0
Fax 0711/674470-15
lpk-bw@t-online.de
www.lpk-bw.de